

Vorlage Nr. I/235/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Marktstände in den Havenwelten

A Problem

Zur Unterstützung des von der Corona-Krise besonders betroffenen Schaustellergewerbes hatte die Erlebnis Bremerhaven ab Sommer 2020 in den Havenwelten einen „Budenzauber“ mit vier Verkaufsständen und zwei Kinderkarussells errichtet. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Marktstände den ansässigen gastronomischen Betrieben keine Konkurrenz machen.

Insgesamt zeigte sich, dass der Standort Havenwelten durch die dortige Lauffrequenz sehr gut geeignet war, den Schaustellerinnen und Schaustellern eine Perspektive zu bieten. Zugleich erhöhte sich aber auch die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität der Havenwelten und das Angebot trug dazu bei, dass in der Hochsaison die Besucherströme entzerrt wurden. Die Marktstände blieben bis November; das Riesenrad wurde anschließend direkt für den sogenannten „Lichterglanz“ in der Innenstadt aufgebaut.

Vor dem Hintergrund der auch 2021 noch bestehenden Pandemiesituation und den guten Erfahrungen mit dem „Budenzauber“ stimmte der Magistrat in seiner Sitzung am 20.01.2021 zu, den „Budenzauber“ zu verlängern und den Aufbau von bis zu 10 Marktständen und Fahrgeschäften im Bereich der Havenwelten bis 2023 zuzulassen (vgl. Vorlage Nr. I/3/2021). Eine Standortgarantie für einen spezifischen Platz war mit der Zustimmung nicht verbunden, sodass notwendige Arbeiten oder Aktivitäten in den Havenwelten nicht durch die Buden behindert werden.

Auch nach dem Ende der Corona-Pandemie sind die derzeit sechs Marktbuden und Fahrgeschäfte, die die Schaustellerinnen und Schausteller passend zu den Havenwelten neu gestaltet und maritim ausgerichtet haben, gut frequentiert und tragen zur Aufenthaltsqualität in den Havenwelten bei. Allerdings laufen die Verträge zum Ende des Jahres aus.

B Lösung

Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen mit dem „Budenzauber“ seit 2020 schlägt die Erlebnis Bremerhaven vor, auch in den kommenden Jahren bis zu 10 Verkaufs- und Fahrgeschäfte in den Havenwelten zuzulassen. Es ist vorgesehen, die Marktstände wie bisher um das südliche Ende des Neuen Hafens vom Spielplatz bis zum Deutschen Auswandererhaus zu platzieren (s. Anlage), ohne dass eine Garantie für einen bestimmten Standort in den Havenwelten gewährt wird. Die Verträge mit den Schaustellerinnen und Schaustellern sind außerdem so zu gestalten, dass sich die grundsätzliche Standortgarantie für die Havenwelten nicht auf die Maritimen Tage und die SAIL Bremerhaven erstreckt, sondern im Rahmen dieser Veranstaltungen ggf. gesondert zu vereinbaren ist. Im Detail werden die Verträge zwischen der Erlebnis Bremerhaven und der BEAN abgestimmt.

C Alternativen

Auf die Aufstellung von Marktständen in den Havenwelten wird verzichtet.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es sind keine personal- oder finanzwirtschaftlichen Effekte erkennbar. Anhaltspunkte für kli-

maschutzrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

EBG, BEAN.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Verlängerung der Genehmigung, bis zu 10 Marktstände und Fahrgeschäfte im Bereich der Havenwelten aufzustellen, bis Ende 2026 zu.

Zur Anlage der Vorlage „Standplätze in den Havenwelten/Festivalplaza“ wird darum gebeten, nach Möglichkeit die beiden Verkaufsstände FroYo und Schmalzkuchen weiter in Richtung Osten zu verschieben, damit die Sicht auf die Schiffe von der Außenfläche des Restaurationsbetriebes „Lloyds“ nicht beeinträchtigt wird.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Standplätze in den Havenwelten